

Brüder Christoph und Georg zu Mistelbach gestiftet hatten, wegen Baufälligkeit des Schlosses nach dem Spital zu Feldsberg übertragen<sup>1)</sup>. Dies war das Todesjahr Georgs, für dessen Kinder Christoph zu Vormündern Georg von Buchheim und Johann von Bernstein bestellte<sup>2)</sup>, während er mit der Wittve desselben Hedwig von Pottendorf einen Vertrag machte, wonach sie versprach, gegen Zahlung von jährlich hundert Pfund Wiener Pfennige ihr Lebenlang zu Nicolsburg zu bleiben, nicht wieder zu heirathen und bei ihrem Tode alle ihre fahrende Habe und Kleinodien ihren Kindern und dem Stamm und Haus der Liechtensteiner zu hinterlassen<sup>3)</sup>.

Christoph überlebte seinen Bruder nicht lange, doch war er noch im Jahre seines Todes thätig für den Kaiser Friedrich. Die Fehden und Unruhen an der mährisch-österreichischen Gränze, worunter insbesondere die liechtensteinischen Besitzungen leiden mußten, nahmen kein Ende. Ein jeder der österreichischen Herren suchte sich auf eigene Hand durch Vertheidigung und Wiedervergeltung zu helfen, doch fanden die mährischen Unruhestifter und Räuber im eigenen Lande hinlänglichen Schutz. Der Kaiser, überall anderswo beschäftigt und festgehalten, suchte endlich durch Verhandlung mit den mährischen Landständen zum Ziele zu kommen und Frieden und Ruhe herbeizuführen und ordnete zu diesem Zwecke eine Anzahl Bevollmächtigte ab, nämlich Christoph von Liechtenstein, kaiserlichen Rath, den Landmarschall von Oesterreich Rüdiger von Stahremberg, den Abt von Geras, den Propsten von Klosterneburg, Georg von Buchheim, Sigmund von Eberstorf, Ulrich Eizinger von Eizing, Wilhelm Ebser, Niclas Truchseß zu Stez und zwei Bürger von Wien Andreas Hilbrand und Reinhard Zettlinger. Die Vollmacht war am 2. März 1445 ausgestellt, die Verhandlungen begannen zu Znaim am 7. März. Es wurden insbesondere von österreichischer Seite gegen Hans

1) Liecht. Archiv Bb. 15.

2) G. 18.

3) L. \* 15, Fol. 311.